



# Antrag zur geplanten Kaninchenschau

Bitte füllen Sie alle Angaben mit PC, Schreibmaschine oder Blockschrift aus

Art der Schau
Ausrichter der Schau
Schautermin
Ausrichtungsort/Lokal
Anschrift des Schauleiters (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail)
Anschrift des Vorsitzenden (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail)
Ausgestellte Kaninchen des vergangenen Zuchtjahres
Die beantragte Schau wird mit folgender Bewertung durchgeführt
Verpflichtete Preisrichter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Preisrichter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Die beantragte Ausstellung wird hiermit genehmigt.  
Obiger Antrag wird befürwortet an die Obfrau für Ausstellungswesen weitergeleitet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kreisverbands-Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Obfrau bei  
überörtlichen Schauen

## AUSSTELLUNGSGENEHMIGUNG

Die oben beantragte Schau wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. und den Sonderbestimmungen des Landesverbandes Badischer Rassekaninchenzüchter e. V. hiermit genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Obfrau für  
das Ausstellungswesen

Stempel



## **Bestimmungen für die Durchführung von Kaninchen- und Erzeugnisschauen**

### **- An alle Vorsitzenden-Ausstellungsleiter -**

Sie erhalten das umseitige Formblatt für die Anmeldung einer geplanten Kaninchen- und Erzeugnisschau, die nach den **Richtlinien des ZDRK und den Sonderbestimmungen des LV-Baden durchzuführen ist**. Beachten Sie bitte dabei die **allgemeinen Ausstellungsbestimmungen** für die Durchführung von Kaninchen- und Erzeugnisschauen, die der **Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK)** herausgegeben hat.

Bei der Anmeldung einer Schau ist gleichzeitig auch der **Nachweis der Entrichtung der Schaugebühr** beizufügen (siehe dazu § 3 der AAB). **Der Zahlungsnachweis ist Bestandteil der Anmeldung.**

### **Zur Besonderen Beachtung:**

Sämtliche Schauen genehmigungspflichtig:

Sämtliche Schauen müssen mindestens **10 Wochen vor Schautermin** beim Kreisverband bzw. bei der Obfrau des Landesverbandes für Ausstellungswesen beantragt werden.

**Zu beachten ist, dass das Formblatt vollständig ausgefüllt sein muss.**

#### **1. Genehmigung vom Kreisverband**

Die örtlichen Schauen (**Werbeschauen, Jungtier- und Lokalschauen**) müssen von den Ortsvereinen beim Kreisverband mit dem umseitigen Formblatt angemeldet werden.

#### **2. Genehmigungen vom Landesverband**

Die überörtlichen Schauen, hierunter fallen **Kreisverbandsschauen, Club-, Preisrichter-, Erzeugnis- und Allgemeine Schauen**. Diese werden grundsätzlich nur vom Landesverband genehmigt.

**Für die Club-, Allgemeine-, Preisrichter- und Erzeugnisschauen muss eine gültige Ausstellungsordnung beigefügt werden (siehe § 2, Buchstabe g-h der AAB)**

**Fehlt die Ausstellungsordnung wird der Antrag nicht bearbeitet!**

Diese Schauen sind beim zuständigen Kreisverband mit dem Umseitigen Formblatt anzumelden. Nach der **Befürwortung bzw. Ablehnung** der Schau durch den Kreisverbands-Vorsitzenden leitet dieser das Formblatt an die Obfrau für das Ausstellungswesen des Landesverbandes weiter.

#### **3. Schaugenehmigungen**

**Schaugenehmigungen werden nur dann an die Ortsvereine und Kreisvorsitzende ausgehändigt, wenn diese die Mitgliederveränderungsmeldung vom laufenden Zuchtjahr bis zur LV-Jahreshauptversammlung abgegeben haben.**

Die Gebühren für die Anzahl der im Kreisverband durchgeführten Ausstellungen werden nach der Meldung vom Kreisverband an den Landesverband **bis zum 01.11. eines Kalenderjahres durch den Landesverband Baden vom KV-Konto abgebucht.**

#### **4. Die Ausstellungsgenehmigung**

muss vor der Bewertung unaufgefordert dem Preisrichter vorgelegt werden.

Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

gez.

Angelika Reuter  
Obfrau für das Ausstellungswesen